



## Werner Melzer: „Wir brauchen eine schlagkräftige Berufsorganisation“

An sagenumwobener Stelle fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kälteanlagenbauer-Innung Rheinland-Pfalz statt, nämlich an einem Freitag nachmittag, dem 16. November, auf der Loreley. Leider war die Dame mit dem schönen langen blonden Haar persönlich nicht zugegen – sondern nur als Statuette vor dem gleichnamigen Berghotel anzutreffen, möglicherweise hatte sie aber schon wärmere Gefilde aufgesucht, um dort für Wein, Weib und Gesang fremdenverkehrstauglich und mit ihren Reizen zu werben. Andererseits ist aber der Wahrheit halber auch zu erwähnen, daß die die Sinne der Rheinschiffer verwirrende Haarekämmerei der holden Loreley nichts damit zu tun hatte, daß die Fähre zwischen St. Goar und St. Goarshausen nicht mehr übersetzte, die neue Fährrampe war leider nicht fristgerecht fertiggestellt worden, so daß die Anfahrt der Innungsmitglieder bis zum Auffinden einer geeigneten Rheinbrückenüberquerung teilweise etwas länger währte.

48 Mitglieder verzeichnet die Kälteanlagenbauer-Innung

Rheinland-Pfalz, sie wurde 1978 gegründet – und Werner Melzer ist immer noch ihr Obermeister und soll es nach seiner einstimmigen Wiederwahl zunächst auch weiterhin bleiben, damit er im Jahr 2003 der 25-Jahr-Feier vorstehen kann. Danach könnte Melzer sein Obermeisteramt gleich in der Familie vererben, denn mit den Söhnen Dipl.-Ing. Axel Melzer und Kälteanlagenbauermeister Martin Melzer ist zumindest schon mal die betriebliche Nachfolge gesichert. Zunächst wurde jedoch Günter Börsch (Andernach) wieder zum stv. Obermeister gewählt, den Posten des Lehrlingswarts bekleidet Volker Pickel, als Beisitzer wurden Peter Mardo, Gerd Breidert, Dirk Hüttenbrauck und Reimund Nessel in den Vorstand gewählt.

Natürlich müssen bei einer Jahreshauptversammlung mit satzungsgemäßen Wahlen alle Regularien eingehalten werden, dazu gehörten auch die Meisterbeisitzer zum Ausschuß zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Lehrlingen, die Meisterbeisitzer zum Ausschuß für Lehrlingsausbildung, die Wahl der

Delegierten zur Kreishandwerkerschaft (Innungs-Geschäftsstelle), die Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des BIV-Kälteanlagenbauer sowie die Wahl der Rechnungsprüfer. Da KHS- und Innungsgeschäftsführer Udo Runkel alles gut vorbereitet hatte, beanspruchten diese Wahlloblichkeiten keinen größeren Zeitaufwand.



Knapp 20 Mitglieder nahmen an der Jahreshauptversammlung am 16. November im Berghotel „Auf der Loreley“ teil. Wie schon immer, wurde Werner Melzer auch dieses Mal wieder zum Obermeister gewählt, damit er zusammen mit Innungsgeschäftsführer Udo Runkel (hier bei der Gratulation) die 25-Jahr-Feier im Jahr 2003 für die Landesinnung Rheinland-Pfalz ausrichten kann



Zweimal hoch über dem Rhein. Der Schiffer, der es bis zu diesem Rheinknick vor St. Goarshausen geschafft hatte, dessen Sinne konnte die Loreley nicht betören, genauso wenig wie die Innungs- und VDKF-Mitglieder aus Rheinland-Pfalz, von denen zu diesem Zeitpunkt erst etwa die Hälfte „auf“ der Loreley versammelt waren



„Die Innung ist nur so gut wie ihre Mitglieder, nehmen Sie deshalb an der Innungsarbeit teil“, mahnte auch Obermeister Werner Melzer in seinem Geschäftsbericht seine Berufsstandkollegen zu einem solidarisches Verhalten. Wenn auch nur knapp 20 Innungsmitglieder an der Wahlversammlung auf der Loreley teilnahmen, hat das aber auch einen anderen Grund: Mitglieder der Kälteanlagenbauer-Innung Rheinland-Pfalz sind gegen den Bundestrend überwiegend „1-Mann-Betriebe“, und rund 1/3 der Mitgliedsbetriebe mußten ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung wegen

# DAS KÄLTEANLAGENBAUERHANDWERK



Unter dem Sammelbegriff „KlimaSeCura“ lassen sich für Kälte-Klima-Fachbetriebe maßgeschneiderte Versicherungsobligkeiten durch die CURA (mehr als 14 Jahre mit dem VDKF verbunden) zu einem Paket schnüren, zu dem neben einer Multi-Risk-Police für Kälteanlagenbauer“ auch eine erweiterte Bürgschaftsversicherung für Kälte-Klima-Fachbetriebe zählt

Arbeitsüberlastung absagen. Denn in Rheinland-Pfalz gab es im Jahr 2001 keinerlei Konjunkturunbruch, dieser erfreuliche Umstand auch entgegen dem teilweise aufgetretenen Bundestrend.

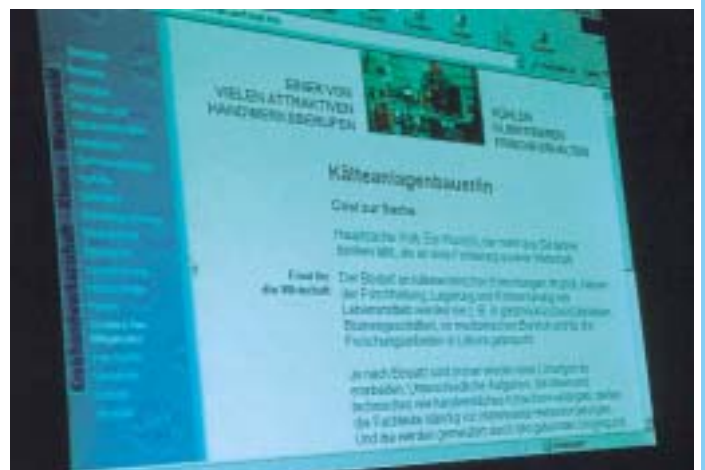
54 Lehrlinge werden derzeit in Rheinland-Pfalz (12, 18, 14 und 10, verteilt über dreieinhalb Jahre) zu Kälteanlagenbauern ausgebildet, das ist für den Fortbestand dieses Handwerks doch eine erfreuliche Zahl. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Gesellenprüfung 2001 wieder: 17 Lehrlinge haben hieran teilgenommen, davon haben 14 bestanden. Was die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Berufsstands anbelangt, so

habe sich der Optimismus zu Anfang des Jahres 2001 nach den Ereignissen des 11. September doch etwas gewandelt, so Obermeister Melzer, deshalb sei mehr denn je eine schlagkräftige Berufsorganisation erforderlich. Die Rahmenbedingungen hierzu stellten sich günstig, so Melzer, zum einen seien jetzt endlich beide Verbände – VDKF und BIV – unter einem Dach, zum anderen sei es besonders Walter F. Specht, der in Personalunion als Bundesinnungsmeister und VDKF-Vizepräsident den Boden für eine fruchtbare Zusammenarbeit aufbereite.

Den Ausführungen Melzers konnte sich Heinz Hämmerlein

als VDKF-Landesvorsitzender inhaltlich voll anschließen, denn, wie schon einige Jahre lang zuvor, wurde auch auf der Loreley eine Mitgliederversammlung gemeinschaftlich von Landesinnung und VDKF-Landesverband abgehalten. Hämmerlein berichtete auch über die zurückliegende VDKF-Mitgliederversammlung in Bremen, gab einiges über seine Position zur Beteiligung von VDKF-Präsident Scholz an der Unternehmensgruppierung temtec bekannt und bedauerte das geringe Interesse von nur 87 VDKF-Mitgliedern an der geplanten und inzwischen beendeten Profilierungskampagne im Nachgang zu Bremen.

Seit mehr als 14 Jahren gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Versicherungsagentur CURA Assecuranz Heitzer GmbH & Co. KG mit Zentrale in Düsseldorf, die inzwischen bundesweit über 12 Regionalbüros verfügt. Im Rahmen eines Fachvortrags behandelten Reinhard Binz (Büro Cura Frankfurt) und Direktionsbevollmächtigter Ralf Bittscheidt ein auf die Erfordernisse von Kälte-Klima-Fachbetrieben ausgelegtes und maßgeschneidertes Versicherungspaket, das zu einer „Multi-Risk-Police für Kälteanlagenbauer“ zugeschnitten wurde und auch unter der Bezeichnung „KlimaSeCura“ einen griffigen Eindruck vermittelt. Die-



„Cool zur Sache“ gehen auch die Kälteanlagenbauer Rheinland-Pfalz, um bei der Nachwuchswerbung über die Homepage der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald rechtzeitig auf ihr innovatives Handwerk aufmerksam zu machen



se Multi-Risk-Police, erläutert durch Reinhard Binz, schafft neue Maßstäbe bei der Geschäfts- und Elektronikversicherung, sie erweitert den Versicherungsrahmen der Betriebe bei der Transport-Autoinhalt-Versicherung, auch die im Versicherungspaket eingeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung beinhaltet mehr, als bislang üblich und bekannt. Ein Fachaufsatz darüber in dieser oder einer der nächsten Ausgaben der KK informiert hierzu noch etwas mehr und umfassender.

Weiterhin wurde der wohl einmalige Bürgschaftsservice für Mitglieder des VDKF/BIV, der schon mit einem Rundschreiben des VDKF vorgestellt wurde, noch einmal in Vortragsform erläutert, auch ging Ralf Bittscheidt auf die Auswirkungen der Rentenreform in die betrieblichen Belange näher ein und machte hierzu Vorschläge, in welcher Weise

man die seit dem 1. 1. 2002 in Kraft getretene Rechtspflicht zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung und durch welche Maßnahme noch vor dem 31. Dezember umgehen könnte; dies ist natürlich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beitrags schon passé.

Resümee: Es war nach längerer Vakanz einmal wieder schön, an einer Mitgliederversammlung der Kälteanlagenbauer-Innung Rheinland-Pfalz teilnehmen zu dürfen, worin die Nichtpräsenz einiger zurückliegender Jahre gelegen hat, darüber schweigen etwas vage die Beteiligten. Daß die Berichtszeitabstände jetzt in Zukunft wieder kürzer werden, dafür wollen sich verbürgen Obermeister Werner Melzer, Geschäftsführer Udo Runkel (der versteht viel von einem ausdrucksstarken Auftritt der Handwerke im Internet, man muß es nur tun!) und P. W.

## An der Sächsischen Weinstraße

Müller-Thurgau, Elbling, Riesling, Kerner, Scheurebe, Traminer, Spätburgunder, Reupert, das gab es zum Ausklang der vorangegangenen Mitgliederversammlung der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung am Abend des 3. November in

der Elbklausen zu Niederlomotzsch, direkt an der Elbe und im Bereich der Sächsischen Weinstraße gelegen, zu verkosten. Und zwar in der genannten Reihenfolge. Dazu gab Alexis, eine vormalige sächsische Weinkönigin, mit Gitarre,



Für seine langjährige Tätigkeit für die Innung, zunächst als stellvertretender, dann als amtierender Obermeister, wurde Wilfried Otto mit Dank und viel Beifall aus dieser Tätigkeit verabschiedet. Er bleibt dem Vorstand aber als reguläres Mitglied erhalten

Gesang und humorvollen mentalen Anspielungen, die nötigen Erklärungen.

Zwei Reisebusse waren notwendig, um die von der Innungsversammlung „übrig gebliebenen“ 59 Personen, einschließlich des Chronisten, dorthin zu transportieren. Was hat nun „Reupert“ als Schlußlicht in der Aufzählung mit den verkosteten Weinsorten zu tun? Ganz einfach die Antwort: Erfolgte die Verkostung der sächsischen Weinsorten etwa 1/8-Liter-weise, so fing anschließend Rolf Reupert, der frisch gewählte Obermeister, wieder mit dem Müller-Thurgau an – und es ging dabei aus dem Vollen. Aus einem Weinauß nämlich und – was sicher-

lich noch niemand erlebt hat, gezapft wurde aus einem Schankhahn an der (Bier)Säule und danach ausgeschenkt aus der Karaffe.

Tja, so lustig geht's eben zu bei den Sachsen an der Weinstraße und die sächsische Innungsgemeinschaft freute sich über eine ungetrübte Harmonie ihres gemeinschaftlichen Berufsstands an einem Samstagabend. Nomen est omen, übernachtet wurde im Dresdner 4-Sterne-Hotel Elbflorenz, in dem auch die Innungsversammlung stattfand. Ehe der Bericht nun hierauf näher einget – über die Obermeister-(Nach)Wahl wurde ja schon in KK 12 berichtet –, ist noch der Ausflug in die Stadt Meissen zu



Als amtierender Obermeister eröffnete Frank Weber (Leipzig) in Anwesenheit von 25 stimmberechtigten Mitgliedern, einigen Förderern und Gästen am 3. November 2001 die Mitgliederversammlung der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung in Dresden





erwähnen. Dorthin, zu den gekreuzten Schwertern, ging es nämlich am Nachmittag – und, wie ein jeder sich wohl denken kann, zur Besichtigung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur mit einer von der Innung organisierten Führung. Meissner Porzellan, es kennt jeder, leisten können es sich nur recht wenige gut Betuchte (Kälteanlagenbauer). „Seit 1710 machen wir Porzellane, aber keines ist wie das andere“ erfährt der Besucher in der Schauwerkstatt, auch, daß es kein Meißener Porzellan infolge der einzigartigen künstlerischen Handarbeit zweimal gibt, und, daß deshalb Meissener Porzellan immer einzigartig ist.

Auch die Mitgliederversammlungen der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung sind im Vergleich mit ihresgleichen in gewisser Weise einzigartig. Das muß man öfters miterlebt haben, um zu verstehen, daß die kollegiale Verbundenheit immer obenan steht. So war die nach dem Rücktritt von Wilfried Otto notwendige Nachwahl eines Obermeisters am 3. November nicht der sonst gewohnte Anlaß für ein Zusammenkommen, doch hinterließ die von Otto noch einmal mündlich vorgetragene Rücktrittsbegründung keine weiteren Spuren – und damit will es auch die KK belassen.

Bundesinnungsmeister Walter F. Specht nahm zum ersten Mal an einer Mitgliederversammlung der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung teil und nutzte den Versammlungsrahmen, um mit persönlichem Engagement die Umsetzung seiner Arbeitsziele auf drei Kernbereiche zu konzentrieren:

1. „Ich will die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden verbessern, das gleiche gilt für die Schulen des Kälteanlagenbauerhandwerks, weiterhin möchte ich im Kontext mit Industrie und Handel Voraussetzungen schaffen, daß wir gemeinsam Geld verdienen können.“

2. „Ich möchte dazu beitragen, das Nachwuchsproblem zu lösen, das betrifft zum einen das Ausbildungspotential, zum anderen die betriebliche Nachfolge. Wenn wir dies gemeinsam jetzt nicht schaffen, dann ist der Fortbestand unseres Handwerks in Gefahr. Wir müssen uns deshalb darüber gemeinsam einige Gedanken machen. Das gilt auch für die künftige Interessenwahrnehmung durch rechtzeitige Neubesetzung von Ehrenämtern durch die jüngere Generation.“

3. „Ich möchte auch die Zukunft des gesamten Berufsstandes näher beleuchten. Hierbei sind die Verbände aufgerufen, Zukunftsperspektiven für unser Handwerk rechtzeitig zu entwickeln. Wir müssen uns heute Gedanken machen, wie man auch in 10 oder 15 Jahren noch Geld verdienen kann oder könnte. Wir haben die Pflicht, hierfür einen Weg zu suchen.“

Zu Punkt 3 liegen sowohl ein Nah- und ein Fernziel im Fokus: Zum einen ist das Dichtigkeitssiegel anzusprechen, das jetzt im Deutschen Patent- und Markenamt für einen ausschließlichen Gebrauch durch Kälte-Klima-Fachbetriebe registriert ist, zum anderen die Er-

schließung eines neuen Marktfeldes für den Kälteanlagenbauer, nämlich die Erstellung von Wärmepumpen-Anlagen für die Wohnraumbeheizung auf Grundlage der kältetechnischen Technologie der Kältemitteldirektexpansion. Beide Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven zu erschließen, sollte dringlichste Aufgabe beider Verbändespitzen und deren Doppelgeschäftsführung werden; dies muß man nach außen hin darstellen.

Nehmen wir den Bereich Leckdichtheitsprüfung. Eine ad hoc-Probefragung des Chronisten am 3. November in Dresden – er darf das, denn er wird in der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung offiziell als Gastmitglied geführt – ergab, daß **niemand** unter den Anwesenden davon **Kenntnis hat**, daß es schon seit einem Jahr für den Betreiber einer Kälteanlage nach dem Wortlaut von Artikel 17 der neuen EU-Verordnung 2037/00 **Pflicht** ist, seine Kälte-/Klimaanlage **mindestens einmal im Jahr auf Leckdichtheit überprüfen zu lassen**, sofern deren Kältemittelkreislauf mehr als 3 kg Kältemittelfüllvolumen aufweist! Hier steht die gemeinsame Geschäftsstelle in Bonn in der Pflicht, die Mitglieder zu unterstützen. Zum Beispiel durch Anfertigung

einer Informationsschrift, die die Betreiber von Kälteanlagen über deren gesetzliche Pflichten informiert und die als Flyer – gleich mit der Dichtigkeitssiegel-Urkunde – jeder Geschäftspost beigelegt werden kann – und bei Verfügbarkeit sicherlich auch wird. Dazu BIM Specht: „Der Betreiber muß das wissen, damit er nur den Siegelinhaber beauftragt!“ Hierbei ist es völlig unbillig, den Zeitpunkt der förmlichen Implementierung von EU-Recht über eine Art Durchführungsverordnung abzuwarten! Bundesinnungsmeister Walter F. Specht will sich der Dinge annehmen.

Weiterhin zu Punkt 3: Der Bundesinnungsmeister will alles im Rahmen **seiner** Möglichkeiten tun, das Marktfeld „Direktexpansions-Wärmepumpen-Anlagen“ in der Wohnraumbeheizung zu erschließen. Einen Beitrag hierzu liefert auch die 2. KK-Fachtagung „Ein neuer Markt für das Kälteanlagenbauerhandwerk – Wärmepumpen-Anlagen für die Wohnraumbeheizung durch Kältemittel-Direktverdampfung“, die am 19. Februar im Rheinhotel Bingen stattfindet, bei der dann auch Bundesinnungsmeister und VDKF-Vizepräsident Walter F. Specht konsequenterweise ein eigenes Referat hinsichtlich der Marktfelderschließung halten wird. Wenn zwar einigermaßen abzusehen ist, daß sich vielleicht nur etwa 10 Prozent der VDKF- und Innungsmitglieder diesem neuen Marktfeld annehmen wollen bzw. werden, so ist die jetzt schon wahrnehmbare Unentschlossenheit einiger Berufsstandsrepräsentanten nicht begreifbar. Erkennt man denn hier nicht eine Möglichkeit zur Stärkung des Kälteanlagenbauerhandwerks durch Taten statt nur mit gelegentlichen Worten?

Specht ging sodann noch auf die Notwendigkeit von Nachwuchswerbung in den allgemeinbildenden Schulen ein und nannte hierzu einige Möglich-



Zweimal Walter F. Specht. Der Bundesinnungsmeister setzte sich vehement dafür ein, daß die Bedeutung des Dichtigkeitssiegels nicht nur im Innenverhältnis von BIV und VDKF erkannt wird, sondern auch dem Betreiber von Kälteanlagen Sicherheit vermittelt. Weiterhin für eine konsequente Marktfelderschließung mit kältemittelgeführten Wärmepumpen-Anlagen im privaten Bereich für die Wohnraumbeheizung



keiten, die aber immer die persönliche Präsenz von Innungsvertretern erfordern. Er selbst ist den Dingen in Oldenburg im nachhinein einmal nachgegangen. Er wollte im Rahmen eines Berufsschulbesuchs von den Auszubildenden wissen, was sie an den Ausbildungsberuf des Kälteanlagenbauers herangeführt hat. Nur knapp die Hälfte der Befragten konnten als Motivation eine entsprechende Berufsempfehlung aus dem familiären Umfeld oder aus dem Bekanntenkreis nennen. Die anderen Auszubildenden gaben ehrlich zu, den Ausbildungsberuf Kälteanlagenbauer erst im zweiten oder dritten Zugriff angestrebt zu haben. Im Klartext: Als ersten Zugriff strebt die Jugend heute einen „weißen Kittel Beruf“ an, reicht hierfür der Zensuren-durchschnitt des Schulabschlußzeugnisses nicht aus, dann empfiehlt das Arbeitsamt einen ersten Ausweich, nur „wenn wir schon gar nichts besseres bekommen können“, so ein Auszubildender mit seiner Aussage sehr offen, „dann wählt man eben den Beruf des Kälteanlagenbauers.“ Dies ein Einzelbeispiel? Eher nein, ein jeder sollte diese Erfahrungen von Walter F. Specht einmal selbst nachvollziehen.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung in Sachen ging es um die Neubesetzung der Gesellenprüfungskommission, Schulleiter Joachim Naumann berichtete über Angelegenheiten der Sächsischen Kältefachschule und lud zum Technik-Tag der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung am 7. Dezember nach Reichenbach ein (diese Innung tut was für ihre Mitglieder!) und stellte im einzelnen die Themenfolge vor, schließlich wurde noch auf den „Steuerabzug für Bauleistungen“ durch Innungsgeschäftsführer Siegfried Langer hingewiesen, der als Gesetz am 1. 1. 2002 in Kraft tritt und zu dessen Vermeidung BIM Walter F. Specht dringend die Antragstellung auf Steuerbefreiung



Der Innungsvorstand (Schatzmeister Ingo Stroh nicht im Bild) nach der Wahl von Rolf Reupert zum Obermeister. Rechts außen Geschäftsführer Siegfried Langer

durch das zuständige Finanzamt empfahl.

Worum geht es? Mit dem „Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe“ wird zum 1. 1. 2002 ein Steuerabzug für Bauleistungen eingeführt. Das bedeutet, daß der Auftraggeber 15 % seiner Zahlung für die Bauleistung direkt an das Finanzamt des Bauleistenden abführen **muß!** Der Bauleistende verrechnet den Steuerabzug späterhin mit seiner Steuerschuld. Betroffen hiervon ist jeder Unternehmer, der eine Bauleistung in Auftrag gibt und jeder, der im Inland eine Bauleistung erbringt. Also auch der Kälteanlagenbauer in den meisten Fällen! Dies gilt für beide Beteiligte nur dann nicht, wenn der Bauleistende – in diesem Fall also der Kälte-

Klima-Fachbetrieb – seinem Auftraggeber eine gültige **Freistellungsbescheinigung** vorlegt! Lieber Leser, der Chronist hofft, daß Sie frühzeitig hiervon Kenntnis hatten, um rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen!

Zum Abschluß der „ordentlichen“ Mitgliederversammlung gab es einen Iständigen Fachvortrag von Dipl.-Ing. Peter Franke, Technischer Leiter von GEA Küba. Sein Thema: Verflüssiger-Technologie, akustische Probleme, Schallangaben, Schall- und Leistungsregelung. Im Kern zielte sein Vortrag auf die Herausstellung der neuen 5-Stufen-Traforegelung von Küba als Vorteil für die Umsetzung einer Leistungs- und Schallregelung, die zwei bedarfsabhängige Auslegungs-

varianten für Axiallüfter-Verflüssiger zuläßt. Auf nähere Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden, da hierüber in der Februar-Ausgabe der KK mit einem Fachaufsatz sehr ausführlich berichtet wird.



Dipl.-Ing. Peter Franke, Techn. Leiter der Küba, spricht über neue Verflüssiger-Auslegungs- und Regelungsmöglichkeiten und stellt hierbei die Vorteile einer 5-Stufen-Traforegelung dar

Diese Innung tut was für ihre Mitglieder, dies wurde schon erwähnt. Damit diese Aussage nicht so einfach im Raum stehen bleibt, nachfolgend der Arbeitsplanentwurf des Innungsvorstands für das Jahr 2002, der dann auch von der Innungsversammlung am 3. November in Dresden so beschlossen wurde:

- 05. 02. 2002  
Wirtschaftstag im Ramada Treff Hotel in Leipzig.
- 25. 03. 2002  
Gesellenfreisprechung in Annaberg-Buchholz.
- 26. 03. 2002  
Frühjahrsmitgliederversammlung Lindenvorwerk in Kohren-Salis.
- 06. 04. 2002  
Ausbildertreffen in Reichenbach.



Einladung zum Technik-Tag am 7. Dezember in Reichenbach durch Dipl.-Ing. Joachim Naumann, Leiter der Sächsischen Kältefachschule



Obermeister Rolf Reupert stellt der Mitgliederversammlung den Arbeitsplan 2002 vor und läßt dessen Annahme beschließen

- 26./27. 04.  
Deutscher Kälte-Klima-Fachtag in Stuttgart.
- Sept./Okt.  
Informationsreise mit Werksbesichtigung und Programm.
- 16./18. 10.  
IKK 2002 in Nürnberg.
- 09. 11. 2002  
Herbstmitgliederversammlung auf Schloß Augustusburg mit Rahmenprogramm.

- 08. 12. 2002  
Technikertag in Reichenbach.  
Als Nebeneffekt einer derart frühzeitigen Programmstellung stellt sich in der Regel immer ein „volles Haus“ bei Veranstaltungen der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung ein, deren Stärke sich gründet auf 55 ordentliche und 21 (!) Fördermitglieder. In diesem Sinne: Glückauf für Sachsen, P. W.

## Schuldrechtsreform 2002: Branchenbezogen ist der Nebel über dem neuen Verjährungs- recht noch nicht verzogen

Eines steht fest: Der Vortrag von Rechtsanwalt Friedrich W. Stohlmann zum Schuldrecht-Modernisierungsgesetz ist so, wie während der FHI-Jahrestagung auf Veranlassung der BIV-Geschäftsstelle am 24. Oktober 2001 in Frickenhausen gehalten, nicht länger haltbar. Man kann eben den Verkauf/Lieferung und Aufstellung eines Heizkessels bei Tante Emma oder Onkel Fritz im Privathaushalt nicht mit dem Verkauf von Verdichtern über den Großhandel an den Vollkaufmann „Kälte-Klima-Fachbetrieb“ vergleichen. Deshalb

nix da mit einer einheitlichen Grundverjährung von 3 Jahren auch im Bereich von Gewerbetreibenden, so in Frickenhausen von RA Stohlmann ausgesagt, auch nix da von jeweils protokollierten Einzelverhandlungen (bei ca. 100 000 Verdichtern überhaupt nicht umsetzbar), um eine individuelle Grundverjährung von 2 Jahren auszuhandeln. Obwohl die KK für diese Vortragswiedergabe keine Schuld trifft. Das meiste, was über die Konsequenzen aus der Schuldrechtsreform 2002 in KK 12/2001 – insbesondere Seite 74 – berichtet wurde, ist somit falsch.

Richtig ist, daß die Verjährungsfrist für *alle* Kaufverträge nunmehr *grundsätzlich* 2 Jahre beträgt, und daß die bisher gültige unterschiedliche Verjährungsfrist von 6 Monaten für bewegliche Sachen ab sofort entfällt. Um hier als Beispiel wieder den Kälteverdichter heranzuziehen: Die Verjährungsfrist für diesen beginnt „mit der Ablieferung der Sache“. Unbeantwortet bleibt nach wie vor, wer liefert an wen? Der Hersteller an den Großhändler, der Großhändler an den Kälte-Klima-Fachbetrieb, der Kälte-Klima-Fachbetrieb an den Metzgermeister? Dies als ein Beispiel. Zu welchem Zeitpunkt tritt nun bei *wem* die Verjährungsfrist ein? Und, wie wirkt sich das in der Schuldrechtsreform verankerte „Gewährleistungsrückgriffsrecht“, zeitlich gesehen, real aus?? Trifft das überhaupt auf gewerbliche Kaufgeschäfte zu???

Antwort auf diese u. a. offene Frage gibt auch nicht der Inhalt einer 5seitigen Presseerklärung der VDKF-Geschäftsstelle, die am 13. Dezember per Fax ohne weitere Kommentierung bei der KK-Redaktion hereinflatterte. Der Inhalt stellt im übrigen auch nur eine Rechtsauffassung des ZDH dar, wie sie der Zentralverband des Deutschen Handwerks für *alle* Handwerke vertreten und darstellen muß. Weiterhin ist unklar, in welcher Weise die Grundverjährung im Anwendungsbereich des früheren AGB-Gesetzes (Abweichungen vom Schuldrecht-Modernisierungsgesetz sind grundsätzlich nicht statthaft!) durch Einzelvereinbarungen bis auf eine Mindestfrist von 1 Jahr verkürzt werden kann. Solches streben nämlich die Komponentenhersteller innerhalb der Kälte-Klima-Branche an. Sicherlich müssen diese dies auch so tun, damit der Verdichter, um bei diesem Beispiel zu bleiben, nicht mit einem Risikokalkulationsaufschlag belastet werden

muß, der den realen Verhältnissen in der Branche dann nicht Rechnung trägt.

1 Jahr, 2 Jahre, 3 Jahre, 5 Jahre, 30 Jahre, hinter all diesen Zahlen verbergen sich wichtige Verjährungs- und Gewährleistungskriterien, die nun die Bonner Gemeinschaftsgeschäftsstelle von BIV und VDKF erst einmal sukzessive aufarbeiten müßte. Gefragt sind typische Fallbeispiele der Branche, die dem Kälteanlagenbauer und Kälte-Klima-Fachbetrieb real weiterhelfen. Was kann ein Betriebsinhaber denn zum Beispiel mit solch einer Aussage anfangen:

„Im Anwendungsbereich des früheren AGB-Gesetzes sind gemäß § 309 Nr. 8b) ff.) BGB bei Verträgen über die Lieferung neu hergestellter Sachen (Frage der Redaktion: Sind das Verdichter, andere Komponenten, Anlagenteile oder komplette Kälte-Klimaanlagen?) und über Werkleistungen Vereinbarungen unzulässig, die die Unterschreitung einer Mindestfrist von einem Jahr bewirken. Das bedeutet, daß die Fristen in AGB bis auf ein Jahr verkürzt werden können. Dies gilt aber nicht im Verbrauchsgüterkauf (Frage der Redaktion: Was ist das im Zusammenhang mit Kälte-Klima?), für den Verkauf von Baustoffen und für Arbeiten an einem Bauwerk.“

Was ist also was? Was gehört wozu? Es besteht also weiterhin konkreter Klärungs- und Informationsbedarf und es reicht nicht aus, wenn die FHI-Sprecher für ihr jeweiliges Gewährleistungs-/Haftungsrisiko die noch tauben Eier allein ausbrüten müssen. Weiterhin: Der Kälteanlagenbauermeister ist kein Jurist, dagegen hat die Bonner Geschäftsstelle einen solchen im Haus. Und damit ist sie zur Detailinformation der VDKF- und Innungsmitglieder gefragt, – und nicht die KK als Redaktion. Die ist auf die weitere Entwicklung gespannt, insbesondere P. W.